

Resolution der Bundesdelegiertenversammlung

Gewaltschutz für alle - Kinder schützen, Einseitigkeit beenden, Rechtsstaat wahren

Häusliche Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem. Gewaltopfer brauchen wirksamen Schutz, schnelle Hilfe und verlässliche Unterstützung. Schutzlücken müssen geschlossen, Prävention gestärkt und tatsächliche Gewalt konsequent sanktioniert werden.

Ebenso klar ist aber: Die gegenwärtige Debatte und die bestehenden Hilfestrukturen sind in weiten Teilen von einer **einseitigen Sichtweise** geprägt. Männer und Väter erscheinen häufig von vornherein als Täter, Frauen fast ausschließlich als Opfer. Kinder geraten dabei zu oft nur als Anhängsel eines Elternteils in den Blick. Diese Verkürzung wird der Realität nicht gerecht. Sie benachteiligt Betroffene, verschärft gesellschaftliche Polarisierung und untergräbt das Vertrauen in notwendige Schutzmaßnahmen.

**Ein Gewaltschutz, der pauschalisiert, schützt nicht besser.
Er schützt schlechter.**

Wir vertreten deshalb folgende Grundsätze:

1. Gewaltschutz muss für alle gelten.

Schutz und Hilfe dürfen nicht vom Geschlecht abhängen. Alle - Kinder, Frauen, Männer und viele mehr - müssen gleichermaßen Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung haben. Ein Hilfesystem, das bestimmte Opfergruppen strukturell an den Rand drängt, ist weder gerecht, noch zeitgemäß.

Wir rufen daher auf zur Unterstützung unserer Petition **#GewaltKenntKeinGeschlecht** unter <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/petition-gewalthilfegesetz-fuer-alle>.

2. Kinder müssen endlich ins Zentrum rücken.

Kinder sind die verletzlichste Opfergruppe. Sie müssen nicht nur vor körperlicher Gewalt geschützt werden, sondern ebenso vor psychischer Gewalt, Einschüchterung, Instrumentalisierung, Bindungsabbrüchen und Loyalitätskonflikten. Wer über Gewaltschutz in der Familie spricht, ohne Kinder konsequent in den Mittelpunkt zu stellen, greift zu kurz.

3. Gewalt hat viele Facetten.

Körperliche, psychische, sexuelle, digitale und ökonomische Gewalt müssen ernstgenommen und fachlich unterschieden werden. Unterschiedliche Gewaltformen und Eskalationsdynamiken erfordern differenzierte Antworten statt pauschaler Zuschreibungen.

4. Tatsächliche Gewalt muss konsequent sanktioniert werden.

Wo Gewalt im strafrechtlichen Sinne vorliegt, müssen Schutzmaßnahmen schnell greifen und Straftaten konsequent verfolgt werden. Gewaltschutz darf nicht relativiert, verharmlost oder verzögert werden.

5. Wissentlich falsche Beschuldigungen dürfen nicht bagatellisiert werden.

Missbräuchliche Gewaltvorwürfe können Existenzen zerstören, Kinder schwer belasten und die Beziehung zu einem Elternteil dauerhaft beschädigen. Auch das ist Unrecht. Wer den Missbrauch von Gewaltvorwürfen ausblendet, beschädigt die Glaubwürdigkeit des Gewaltschutzes insgesamt.

6. Gewaltvorwürfe rechtfertigen nicht automatisch den Abbruch der Eltern-Kind-Beziehung.

Nicht jeder Vorwurf und nicht jede Eskalation rechtfertigt zugleich Sorgeentzug oder Umgangsausschluss. Erforderlich ist eine schnelle, sorgfältige und rechtsstaatliche Einzelfallprüfung. Maßstab ist das Kindeswohl, nicht die pauschale Übertragung elterlicher Konflikte auf die Eltern-Kind-Beziehung.

7. Kinderschutz und Eltern-Kind-Kontakt dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Kinder müssen vor Gewalt geschützt werden. Zugleich darf der Kontakt zu einem Elternteil nicht allein aufgrund ungeprüfter, verschleppter oder unzureichend aufgeklärter Vorwürfe beschädigt oder gar dauerhaft zerstört werden.

8. Prävention muss deutlich gestärkt werden.

Frühzeitige Beratung, Deeskalation, Unterstützung in Trennungs- und Hochkonfliktsituationen sowie niedrigschwellige Hilfen bei eskalierenden Konflikten sind unverzichtbar. Wer erst eingreift, wenn bereits alles eskaliert ist, handelt zu spät.

9. Gewaltschutz darf keine Betroffenen zweiter Klasse schaffen.

Wir wenden uns gegen jede gesetzliche oder politische Ausgestaltung, die Kinder, Männer oder andere Betroffene aus dem Schutzsystem herausdrängt. Gewaltschutz muss am tatsächlichen Schutzbedarf ansetzen - nicht an ideologischen Vorannahmen oder überholten Rollenbildern.

10. Gewaltschutz muss rechtsstaatlich, differenziert und kindzentriert ausgestaltet werden.

Nur ein Gewaltschutz, der konsequent schützt, klar und für die Beteiligten transparent prüft und alle Betroffenen im Blick behält, wird seinem Anspruch gerecht und findet dauerhaft gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Delegiertenversammlung fordert daher Gewaltschutz für alle:

Für alle Kinder, für alle Opfer tatsächlicher Gewalt und für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Vorwürfen und Verfahren.

- Nur ein Gewaltschutz, der **konsequent, differenziert, kindzentriert und rechtsstaatlich** ausgestaltet ist, wird seinem Anspruch gerecht.
- Nur ein solcher Gewaltschutz **schafft Vertrauen**.
- Und nur ein solcher Gewaltschutz bietet die **Grundlage für eine breite gesellschaftliche Unterstützung**.

Der VAfK steht für einen ehrlichen und stigmatisierungssensiblen Diskurs stets zur Verfügung